

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 10

Artikel: Vom Abweisen

Autor: Zihlmann, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Auslandes tätigen Personen erleichtern und auch über die Entwicklung auf andern Gebieten der sozialen Arbeit, einschlägige Literatur usw. orientieren. Ferner soll es dem Bedürfnis des Armenpflegers, die Grenzgebiete kennenzulernen, die großen Zusammenhänge zu erfassen und die Ergebnisse der modernen Wissenschaft in den Dienst seiner Berufsarbeit zu stellen, entgegenkommen.

Der Redaktor vermag diese Aufgabe nicht allein zu lösen, sondern bedarf der Mitarbeit aller. Er lädt darum die im Armenwesen tätigen und interessierten Personen hiermit angelegentlichst ein, durch geistige Mitarbeit, Anregungen, Kritik und literarische Arbeiten zum gemeinsamen Gelingen beizutragen. Nur so wird der Unterzeichnete seine Bedenken, dem an ihn ergangenen Ruf zu folgen, überwinden.

A. Zihlmann.

Vom Abweisen

Von Dr. A. Zihlmann, Basel

Vom Abweisen in dem Sinne, daß ein Gesuchsteller nicht angehört oder kurz abgefertigt würde (was eher als ein Versagen der Hilfsinstanz bezeichnet werden müßte), sei hier nicht die Rede, sondern vom Verweigern der Hilfe in jener *Form*, die der Gesuchsteller erwartet hatte. Der Hilfesuchende mag dies in gleicher Weise als Enttäuschung, als Abweisung empfinden, wie der Patient, der vom Arzt statt eines der beliebten chemischen Arzneimittel den Rat erhält, schlechte Lebensgewohnheiten abzulegen. Das Abweisen ist eine schwere, verantwortungsvolle Kunst — das Unterstützen oft leichter! Eine eingehende und umfassende Prüfung des Gesuches und der Person des Gesuchstellers ist erste Voraussetzung für den mitunter weittragenden Entscheid. Der „*Ratgeber für Armenpfleger*“¹⁾ schreibt u. a. : „Das Richtige ist in solchen Fällen nicht nur die einfache Abweisung, sondern die Abweisung mit ausführlicher Begründung und Belehrung, eventuell Zurechtweisung oder sogar Maßregelung (Betrugsversuch) des Fehlbaren oder Übelberatern.“

Gewiß verwaltet die Armenpflege in erster Linie die materiellen Hilfsmittel und gewährt wirtschaftliche Hilfe. Allein, sie vermittelt außerdem vielfach auch gesundheitliche und erzieherische Hilfe. Sie geht in jedem Einzelfall in Verfolgung eines bestimmten Zieles planmäßig und individualisierend vor, sie ergreift oder veranlaßt vorbeugende Maßnahmen; sie treibt mit einem Wort *Fürsorge*²⁾. In Erfüllung dieser Fürsorgeaufgabe kann die Armenpflege dort, wo es am Platze ist, wirtschaftliche Hilfe versagen und statt dessen andere fürsorgerische Maßnahmen ergreifen (meist wird freilich beides Hand in Hand gehen). Auch das Abweisen kann Hilfe bedeuten. Nicht nur Ärzte und Psychiater, sondern auch Armenpfleger wissen, daß man der wirtschaftlichen und seelischen Gesundheit eines Menschen hindernd im Wege stehen kann, wenn seinen Wünschen allzu dienstbeflissen entsprochen wird. Die Armenpflege wird in gewissen Fällen neben oder anstelle einer materiellen Hilfe geeignete Formen aus der Skala der Erziehungsmittel anwenden, als da sind: Rat und Belehrung, Ermutigung, Lob und Tadel, Ermahnung, Weisung und Zurechtweisung, Warnung, Drohung (z. B. bei Arbeitsscheu) usw.

¹⁾ Verfasser: A. Wild, C. A. Schmid, Verlag Faesi und Behr, Zürich, 1902.

²⁾ Es ist m. E. unrichtig, zwischen Fürsorge und Armenpflege einen begrifflichen Unterschied machen zu wollen.

Es ist einer der ersten Grundsätze im Zusammenleben der Menschen, daß jeder arbeite und das Brot für sich und seine Angehörigen selbst verdiene. Erst wenn seine Kräfte versagen, soll er Zuflucht zur Gemeinschaft nehmen dürfen. Die Armenpflege ist die Beauftragte der Gemeinschaft und hat in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzung einer öffentlichen Armenhilfe gegeben sei. Sie empfängt ihre Mittel von den schaffenden, steuerzahlenden Bürgern und wird darum mit dem Gelde haushälterisch umgehen müssen. Es ist möglich, daß in einem Volk, das zugunsten seiner hilfsbedürftigen Glieder immer zahlreichere Einrichtungen schafft, gewisse Menschentypen der Versuchung erliegen, die sozialen Einrichtungen zu mißbrauchen. Die Erziehung der Bürger zum Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gemeinschaft ist darum in dem Maße zu intensivieren, als der soziale Wohlfahrtsstaat ausgebaut wird. Auch der Armenpfleger stellt sich, im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs, in den Dienst dieser allgemeinen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit. Auch im Abweisen kann Erziehung liegen. *Derart kann die Abweisung, wohlbedacht und sinnvoll am rechten Ort und in richtiger Weise angewandt, Hilfe, Erziehung und Fürsorge bedeuten.*

Die Armenpflege soll den lebensnotwendigen Bedarf des Hilfebegehrenden decken. Infolgedessen wird in vielen Fällen der Entscheid, ob Unterstützung gewährt oder verweigert wird, davon abhängen, wie hoch der Notbedarf berechnet wird. Obwohl von grundlegender Bedeutung, soll diese Größe im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes als etwas Gegebenes betrachtet und nicht weiter erörtert werden¹⁾.

Sind Abweisungen häufig? Um über diesen Punkt eine Vorstellung zu erhalten, wurden auf dem Sekretariat einer städtischen Einwohnerarmenpflege in den Jahren 1942—1945 Zählungen durchgeführt. Danach betragen die Abweisungen jährlich gegen fünfzig, das sind, bezogen auf die Zahl der Audienzen (Jahresdurchschnitt 5350), nicht ganz 1% und, bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Unterstützungsfälle, etwa 8%. Wahrscheinlich sind diese Zahlen nicht in allen Landesgegenden gleich hoch.

Eine Erhebung. Es schien wertvoll, sich einmal Rechenschaft darüber zu geben, aus welchen Gründen Gesuche im allgemeinen gestellt und abgewiesen werden und wie sich die Abweisungen psychisch, sozial und wirtschaftlich auswirken. Eine Schülerin der Sozialen Frauenschule Genf¹⁾ hat sich dieser nicht leichten Aufgabe unterzogen und in einer Anzahl von Fällen obgenannter Armenpflege die Akten studiert und Hausbesuche vorgenommen. Die untersuchten Abweisungen verteilen sich auf die Zeit vom Mai 1942 bis Dezember 1945 und beschränken sich auf 70 Fälle, bei denen die nötigen Unterlagen für eine Nachprüfung vorhanden waren. Hinsichtlich Heimatzugehörigkeit verteilen sich die Abgewiesenen gleichmäßig auf eine größere Zahl von Kantonen. Vier Fünftel befanden sich im Alter von ungefähr 24—53 Jahren. Hinsichtlich Zivilstand sind zwei Drittel verheiratet, z. T. mit und z. T. ohne Kinder; der verbleibende Drittel entfällt auf Getrennte, Geschiedene, Verwitwete, Ledige. In drei Viertel der Fälle stand dem Haushalt ein Mann (52 Fälle), in einem Viertel eine Frau (18 Fälle) vor. Von den 52 Männern waren von Beruf 2 Reisende, 13 Handwerker und 37 Unge-

¹⁾ Siehe *Dr. W. Rickenbach*, Zürich, *Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge*, „Armenpfleger“ 1934, S. 65—80;

R. C. Zwicky, Winterthur, *Vom lebensnotwendigen Bedarf der Unterstützten*, „Armenpfleger“ 1945, S. 25—28.

²⁾ Schmidt, Suzette, *Diplomarbeit*, 1946.

lernte (unter ihnen 8, die ihren früher gelernten Beruf aufgegeben hatten). Von den 18 Frauen standen 13 im Erwerbsleben, eine davon in einem gelernten, 12 in ungelerntem Berufe.

Wofür wurde Unterstützung verlangt? In der Hälfte der Fälle wurde Unterstützung zum Lebensunterhalt begehrt. In den übrigen Fällen wurde als beabsichtigter Verwendungszweck Bezahlung von Wohnungsmiete, Brennmaterial, Kleidern, Schulden usw. genannt.

Grund der Abweisung. Hinsichtlich Motiv des ungerechtfertigten Unterstützungsgesuches bzw. der Abweisung lassen sich folgende Gruppen bilden:

Schlechte Haushaltsführung	21 Fälle	30%
Gewöhnung an soziale Hilfe	13 „	18,6%
Zu hohe Ansprüche	12 „	17,1%
Arbeitsscheu	6 „	8,6%
Information verbeten	4 „	5,7%
Andere Hilfseinrichtungen nicht benützt . . .	7 „	10%
Sonstige Ursachen	7 „	10%
Total	70 Fälle	100%

Grob ausgedrückt läßt sich also sagen, daß in 75% der Fälle die Abweisung durch *Mißwirtschaft*, *Verwahrlosung* und *Liederlichkeit* der Petenten bedingt gewesen sei. Wer aber hier aus folgern wollte, daß bei Vorliegen derartiger Verhältnisse Unterstützung überhaupt allgemein verweigert werde, dürfte sich täuschen. Eher trifft vielleicht das Gegenteil zu.

Mit den Begriffen unterstützungsunwürdig oder -würdig, selbstverschuldete und unverschuldete Armut kann der Armenpfleger in solchen Situationen nicht operieren. Wo eine brennende Notlage herrscht, Hunger und Blöße offenbar sind, die genügende Ernährung von Kindern in Frage gestellt ist, Obdachlosigkeit und Krankheit drohen, da wird der Fürsorger wohl oder übel trotz Mißwirtschaft und Selbstverschulden zunächst einmal einspringen und helfen müssen. Indessen ist selbstverständlich die Unterstützungsursache für die weitere Behandlung begleitend. — Das Abweisen ist nur in besonders günstig gelagerten Fällen möglich und nur zu verantworten, wenn der Abweisende überzeugt ist, daß der Gesuchsteller den richtigen Weg gesehen hat und gehen kann. An die Abweisung schließen sich vielfach weitere Vorkehrungen an, wie Anträge an die Vormundschaftsbehörde, Orientierung anderer Hilfsstellen, Mitteilung an Fabrik-, Trinker- und Familienfürsorge, Einladung zu hauswirtschaftlichen Fortbildungskursen usw. Die Erziehungsmöglichkeiten bei fluktuierenden städtischen Bevölkerungsteilen sind freilich beschränkt und die Aufgabe muß auf gesamt-schweizerischem Boden angepackt werden.

Die Gewöhnung. Wie aus obiger Aufstellung hervorgeht, sind die Fälle nicht selten, da Menschen aus *Gewohnheit* zur Armenpflege gehen. Es wurde ihnen eine zeitlang oder früher einmal infolge Vorliegens objektiver Unterstützungsbedürftigkeit geholfen. Später, als zur Überwindung irgendwelcher Schwierigkeiten körperlicher, seelischer oder wirtschaftlicher Natur gewisse Anstrengungen nötig waren, erlagen sie einem Hang, der vielleicht in der Seele eines jeden Menschen zutiefst verborgen liegt, sich von andern helfen zu lassen und die Verantwortung auf andere abzuschieben. — Wahrscheinlich spielt die Gewöhnung eine noch viel größere Rolle, als aus obiger Gruppierung hervorzugehen scheint. Es stellte sich nämlich heraus, daß 74% der Abgewiesenen oder deren Eltern früher schon, zum

Teil längere Zeit, unterstützt worden waren! Auch Armut kann in gewissen Fällen eine „erbliche“ oder „ansteckende“, parasitisch-soziale Krankheit darstellen. Der Hang gewisser Familien und Sippen, sich unterstützen zu lassen, ist offensichtlich. Wie Beobachtungen zeigen, kann der „Krankheitserreger“ von einem Individuum auch auf Hausbewohner, Nachbarn, Freunde und Bekannte „überspringen“. — Im Hinblick darauf, daß die von S. Schmidt durchgeführten Erhebungen zum Ziele hatten, allgemeine Ergebnisse zu erhalten, sei auf die Darlegung von Einzelbeispielen verzichtet.

Wie wirkt sich die Abweisung aus? Bedeutsamer als die unmittelbare Reaktion im Sprechzimmer des Fürsorgers sind die psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Fernwirkungen. Die Bearbeiterin des Problems, Frl. Schmidt, war bestrebt, durch Hausbesuche, Befragung, Aussprache und Information die Auswirkungen in den 70 genannten Fällen zu erfassen. Obwohl gewisse methodologische Vorbehalte zu machen sind, so dürften dennoch die Ergebnisse brauchbar sein.

Die psychischen Auswirkungen. Entgegen pessimistischer Prophezeiungen wurde die Besucherin meist sehr freundlich empfangen. 7 Personen stunden Red und Antwort unter der Wohnungstür. Die andern, bei denen angepöcht wurde, luden höflich zum Eintritt in die Wohnung ein und gaben bereitwillig Auskunft. — Hinsichtlich psychischer Reaktion lassen sich die Abgewiesenen in folgende 5 Gruppen unterteilen:

a) Abweisung vergessen	12 Fälle	17,2%
b) Abweisung ist unbedeutender Vorfall	5 „	7,1%
c) Keine Verbitterung.	13 „	18,6%
d) Die Verständigen; Vorschriften seien zu streng	26 „	37,1%
e) Die Verbitterten	14 „	20,0%

Daß 12 Personen die *Abweisung vergessen* konnten, läßt vermuten, daß ihre Notlage wohl nicht ernst und das Verweigern der Unterstützung nicht als Ungerechtigkeit empfunden worden war. 5 weitere Personen, die eine Fehlbitte getan hatten, maßen der Sache keine große Bedeutung bei. Sie befolgten etwa die bei der Abweisung empfangenen Ratschläge, fanden sonst einen Ausweg, oder andere Ereignisse ließen den Vorfall als unbedeutend erscheinen. — Am größten ist die Gruppe der *Verständigen* (37,1%). Sie sind in der Lage, die Abweisung aus zeitlicher Distanz ruhig und vernünftig zu beurteilen. Sie verstehen, daß der Armenpfleger über die verwalteten öffentlichen Gelder Rechenschaft abzulegen hat und den Heimatbehörden gegenüber verantwortlich ist. Sie finden indessen, daß Gesetz und Vorschriften zu streng seien. Schade, daß ihnen die tiefere Einsicht in ihr eigenes, sozial fehlerhaftes Verhalten abgeht! — Die letzte Gruppe, *die Verbitterten*, verdienen — wiewohl sie nur einen Fünftel des Untersuchungsmaterials ausmachen — unser besonderes Interesse. Man fragt sich sofort: war hier die Abweisung materiell ein Fehlentscheid, oder erfolgte sie in einer verletzenden Form. Wohl finden wir hier die Menschen, die mit wenig freundlichen Gefühlen an die Armenpflege zurückdenken (in 2 Fällen kam es sogar zu einem heftigen Gefühlsausbruch), die die Abweisung als persönliche Schikane empfanden, die, selbst der ganzen Welt gegenüber mißtrauisch, sich darüber beklagen, daß ihnen die Menschen nicht genügend Vertrauen schenken; allein es sind, nach der Feststellung der Explorandin, alles Männer, die im Leben aus eigener oder fremder Schuld gescheitert sind. Soweit es Frauen sind, handelt es sich um impulsive Naturen, die sich jeder Einsicht und Vernunft verschließen und sich in ihrem Urteil in hohem Maße von

Sympathien und Antipathien leiten lassen. Dies legt die Vermutung nahe, daß die Reaktionsweise dieser Gruppe nicht nur durch die Abweisung selbst, sondern auch durch den psychopathischen oder neurotischen Charakter der Petenten mitbedingt war. Immerhin wird der Armenpfleger daraus den Schluß ziehen, daß er diese Art Charaktere, sofern er sie als solche rechtzeitig zu erkennen vermag, doppelt behutsam anfassen muß; denn es kann ihm nicht gleichgültig sein, wenn er ungewollt dazu beiträgt, Ressentiments gegen den Staat und staatliche Einrichtungen zu versteifen. Umso erfreulicher ist die Feststellung, daß 56 von den 70 abgewiesenen Petenten, d. h. 80% *keine feindlichen Gefühle und keine Verbitterung gegen die Armenpflege* und den Fürsorger zu erkennen gaben. Nicht wenige hatten, trotz Abweisung, den Fürsorger nicht in schlechter Erinnerung, beurteilten ihn durchaus positiv und trugen der Besucherin Grüße für ihn auf.

Die sozialen Auswirkungen. Da diese nur schwer zu erfassen sind, kann nicht mit zahlenmäßigen Gruppenbeobachtungen aufgewartet werden. Zunächst ein paar Worte über die Auswirkung im kleinen sozialen Rahmen der Familie. Vermutlich haben da und dort die subjektiv empfundene Not und die Abweisung dazu geführt, daß die Familie in der Folge besser zusammenhielt. Wiederholt gaben Befragte der Meinung Ausdruck, daß mehr Geldmittel auch mehr Zufriedenheit in die Familie bringen würden. Freilich ließen gewisse Fälle erkennen, daß nach der Abweisung, später, trotz vermehrter Einnahmen, die Zahl der unbefriedigten Wünsche noch immer groß und die Unzufriedenheit nicht geringer war. Wenn auch die Erhebung ergab, daß die Zahl der unglücklichen oder als weder glücklich noch unglücklich bezeichneten Ehen groß ist, so hat doch nirgends die Abweisung zu einer sichtbaren Verschlechterung der ehelichen Verhältnisse, etwa zu Trennung oder Scheidung geführt. In den (vermutlich) 2 Fällen, da eine Ehescheidung später erfolgte, war kein Zusammenhang mit der Abweisung zu entdecken. Es ist ferner anzunehmen, daß in jenen Fällen, da es dem Manne dank vermehrter Anstrengungen gelang, Armengenössigkeit zu vermeiden, er die vermehrte Achtung und Wertschätzung der Ehefrau gewann. In einem Fall pries sogar die Frau den Tag der Abweisung als den glücklichsten ihres Lebens! Sie sei in der Folge gezwungen gewesen, ganz offen mit ihrem Manne zu sprechen, wodurch wieder eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der Liebe geschaffen worden sei. In einem andern Falle allerdings führte die Abweisung zu einer Trübung des ehelichen Glückes, weil vom Ehemanne verlangt wurde, daß er für die Kinder aus erster Ehe der Frau, für die keine Alimente eingingen, soweit möglich zu sorgen habe. — Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß Vorhaltungen, die dem Manne gelten, aber gegenüber der Frau geäußert werden oder umgekehrt, die ehelichen Beziehungen unter Umständen verschlechtern und eine Besserung der Verhältnisse erschweren können.

Gleichermaßen beachtenswert sind die sozialen Auswirkungen, die sich in der Beziehung des Individuums zur Volksgemeinschaft zeigen. Obwohl eine Armenpflege, wie das schon oben angedeutet wurde, gegenüber gewissen Menschentypen machtlos ist, wird sie dennoch möglichst frei von jedem Unterstützungsschema versuchen — eventuell unter Zuhilfenahme von Geldmitteln und Zuziehung eines Seelenarztes —, bestehende Trotz- und Rachegefühle der Petenten abzubauen. Die kulturell weniger entwickelten unter den Armengenössigen gewinnen ihren Staatsbegriff nicht aus einer Idee und einem Ideal, sondern aus ihren Erfahrungen, die sie mit staatlichen Organen und ihren handelnden Menschen machen. Dessen ist sich der Armenpfleger besonders bei schwierigen Entscheiden wie der Abweisung wohl bewußt. Ohne Gewissenhaftigkeit, gesunden Menschenverstand und Verant-

wortungsfreude kann ihm leicht ein Fehlentscheid unterlaufen. — Hinsichtlich *Kriminalität* ist zu vermerken, daß, soweit eruierbar, keiner straffällig und — obwohl die Zahl der Vorbestraften unter den Abgewiesenen nicht klein ist — keiner rückfällig geworden war. Nur einer äußerte sich dahingehend, daß ein Abgewiesener leicht auf den Gedanken geraten könnte, einen Diebstahl zu begehen.

In diesem Kapitel sind als Randerscheinung auch jene Petenten zu erwähnen, die gegenüber der öffentlichen Wohltätigkeit ebenso hemmungslos sich erweisen als sie hemmungslos sind im Schimpfen und Klatschen, besonders dann, wenn die Armenpflege ihren Wünschen nicht entsprechen konnte. Sie sind die Geselligen, die *Propagandisten*, die den „schlechten Ruf“ der Armenpflege ausbreiten. Der Kenner der Verhältnisse¹⁾ wird sich in seinem eigenen, unparteiischen Urteil durch diese Schreier und Schwätzer nicht beirren lassen, während andere aus Unwissenheit oder parteipolitischen Berechnungen mit ihnen gemeinsame Sache machen. Die mit der Armenpflege Zufriedenen, die Rechtschaffenen, die Einsichtigen sind meist auch die Stillen, Zurückgezogenen, die sich für die „Gegenpropaganda“ wenig eignen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß es sich bei der hier verwerteten Erhebung streng genommen nicht um Abweisungen im engeren Sinne des Wortes handelt, sondern um eine Hilfe. Eine Hilfe jedoch, die eine vom Gesuchsteller nicht erwartete Form angenommen hatte und deswegen von ihm und seinem Anhang als Abweisung bezeichnet wird. Entscheidend für den Petenten ist jedenfalls, daß er den erhofften Geldbetrag von der Armenpflege nicht erhielt.

Interessant ist nun die Erscheinung, daß von den 70 abgewiesenen Gesuchstellern 22, das sind 31,4% oder fast ein Drittel, es dennoch verstanden, sich andernorts wirtschaftliche Hilfe zu beschaffen. Diese Hilfsquellen waren:

	Fälle		Fälle
Angehörige	7	Darlehensgeber	2
Kirche	4	Arbeitgeber und Altersfürsorge	1
Kirche und Angehörige gemeinsam	1	Neuer Ehebund	1
Oxfordgruppe	1	Liebhaber	4
Versicherungsgesellschaft	1		

Das Fließen anderweitiger Hilfsquellen war vom Fürsorger zum Teil gewollt oder als Möglichkeit vorgesehen (Angehörige, Versicherungsgesellschaft, Arbeitgeber, Altersfürsorge), zum Teil indessen nicht gewollt und vielleicht unnötig. Wenn 4 abgewiesene Frauenspersonen ein Konkubinat ehrlicher Arbeit vorzogen, so haben sie diesen Schritt selbst zu verantworten. Während somit rund ein Drittel der Petenten den Zweck der Abweisung wenigstens zum Teil oder vorübergehend vereitelten, haben die übrigen *zwei Drittel*, (*genau 68,6%*) *die Schwierigkeiten aus eigener Kraft gemeistert*. Es ist erfreulich zu sehen, wie diese Menschen im Grunde genommen stolz darauf sind, ohne fremde Hilfe den geraden, ehrlichen Weg gefunden zu haben. In 9 Fällen war es dem Manne in der Folge gelungen, einen bessern Verdienst zu finden. 14 Frauen nahmen eine Erwerbstätigkeit auf; 6 von ihnen waren kinderlos und eine besaß 2 schulentlassene Kinder. Die andern 7 Frauen hatten 2 oder mehr Kinder, die zum Teil schul- oder vorschulpflichtig waren. Die außerhäußliche Erwerbsarbeit dieser 7 Mütter (10% der Abgewiesenen)

¹⁾ Die Teilnehmer an der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Bern am 13. Mai 1947 haben die Ansprache des bernischen Regierungspräsidenten, Herrn Seematter, mit Genugtuung vermerkt.

darf nur mit Vorbehalt als positive Auswirkung betrachtet werden. Daß die Abweisung die berufliche Ausbildung der Kinder hinderte, konnte in keinem Falle festgestellt werden.

Das Bild wäre unvollständig, wenn nicht noch beigefügt würde, daß von den 70 abgewiesenen Einzelpersonen, Ehepaaren und Familien im Verlaufe der nachfolgenden 1 bis 4 Jahre 26, d. h. 37% nochmals bei der Armenpflege vorsprachen und Unterstützung erhielten. Die Unterstützung erwies sich z. T. wegen veränderter Umstände als notwendig. Die Unterstützungsursachen waren: Krankheit (12 Fälle), Scheidung und Tod (4), anhaltende Teuerung und Gefährdung kleiner Kinder (4), unsoziale Einstellung, Gewöhnung (6). Von den ursprünglich 13 Abgewiesenen, bei denen die Gewöhnung an soziale Hilfe als Triebfeder des Unterstützungsgesuches erkannt worden war, haben es später doch noch 6 verstanden Hilfe zu ergattern, indem der Armenpfleger nolens volens gezwungen war, eine vorübergehende, absolute Mangellage zu beheben.

Es ist oben viel von den psychischen Vorgängen beim Petenten die Rede gewesen, während jene seines Gegenspielers, des Armenpflegers, außer acht gelassen wurden. Es ist aber klar, daß gerade er einer besonders sorgfältigen Seelendiätetik und eines *seelischen Gesundheitsschutzes* bedarf¹⁾. Der Armenpfleger muß bestrebt sein, möglichst unbelastet durch Affekte den seelisch unausgeglichenen, grollenden, gereizten, aggressiven Petenten, Psychopathen und Neurotikern entgegenzutreten. (Das Wissen um die Umgangsformen mit den verschiedenen Menschentypen kommt erst in zweiter Linie.) Dies sei besonders deshalb gesagt, weil die Verfasserin der hier besprochenen Diplomarbeit den Schluß zieht, die Form des Abweisens sei bedeutsamer als die Abweisung selbst.

Wir haben uns nicht gescheut, das heikle und leicht zu Mißverständnissen führende Thema hiermit anzuschneiden und hoffen, daß eine offene Aussprache darüber möglich sei.

St. Gallen. Das *Fürsorgeamt (Einwohnerarmenpflege)* der Stadt St. Gallen erwähnt in seinem Verwaltungsbericht pro 1946, daß der gute Beschäftigungsgrad und die weitere Verbesserung der Einkommensverhältnisse sich in der Armenpflege nur unwesentlich auswirkten. „Die Erhöhung der Einkünfte stand bei vielen Unterstützten mit der fortschreitenden Teuerung immer noch nicht im Einklang. Dies hatte zur Folge, daß vielfach auch die Unterstützungsleistungen erhöht werden mußten. Der außerordentlich früh einsetzende und hartnäckige Winter mit der damit zusammenhängenden Saisonarbeitslosigkeit brachte ebenfalls eine erhöhte finanzielle Beanspruchung.“ Unterstützt wurden im ganzen 3828 Personen mit Fr. 1 737 026.— oder Fr. 62 636.— mehr als im Vorjahre. Die Rückerstattungen beliefen sich auf Franken 131 030.—, und es blieb eine Nettobelastung der Stadt von Fr. 275 347.—. In 627 Fällen wurde wegen Altersgebrechlichkeit unterstützt, in 503 wegen mangelnden Verdienstes, in 223 wegen Krankheit usw. Die beiden Krankenschwestern machten 1963 Kranken- und 951 Armenbesuche. Die beiden Familienfürsorgerinnen betreuten zusammen 151 Familien. Davon wurden 66 mehr oder weniger vom Fürsorgeamt unterstützt.

Das *ortsübliche Armenwesen* befaßte sich im Jahre 1946 mit der Zusammenlegung der beiden Bürgerheime Schönenwegen und Riedernholz und der Erweiterung des Waisenhauses Riedernholz. Die ortsbürgerliche Armenbehörde unterstützte in 211 Fällen, wovon 90 in Anstalten, der Rest in offener Fürsorge, und verausgabte dafür Fr. 100 785.— und Fr. 49 476.—. W.

¹⁾ Daß vorgesetzte Stellen hier Einwirkungsmöglichkeiten besitzen, liegt auf der Hand.